

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Geschichte der Schulen von Elberfeld

**Jorde, Fritz**

**Elberfeld, 1903**

Die Schule im Sonnborn

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-4915](http://urn:nbn:de:hbz:468-1-4915)

## Die Schule in Sonnborn.

Unstreitig zu den ältesten Ansiedelungen im bergischen Lande gehört Sonnborn, der freundliche Ort an der Wupper. Nach einer allerdings unverbürgten Überlieferung reicht seine Geschichte in altheidnische Zeit zurück, in welcher dort ein dem Sonnengotte geweihter Born heilkräftiges Wasser gespendet und damit dem Orte seinen Namen gegeben haben soll.

Geschichtlich erwähnt wird der Wupperort schon im Jahre 874 in einer Urkunde, in welcher Regenborg, die fromme Tochter des Ritters Gericus, die basilica, quae est in Sunnebrunno (d. h. die Kirche zu Sonnborn) verpflichtet, den Zehnten für Roggenbrot, Fleisch und Käse an das freiadelige Stift zu Gerresheim alljährlich zu liefern. Damals schon lag die Sonnborner Kirche auf der vorspringenden Höhe am Eingange des Ortes. Zur Zeit der Reformation hatte sie einen Hochaltar und zwei Seitenaltäre nebst einem „steinernen Weihpott“ an der Türe. Auf der Kanzel von geschnitztem Holz stand eine vierläufige Sanduhr. Zwei ehrne Glocken, St. Maria und St. Martin geweiht, schickten aus dem alten Turm ihr Geläut weithin durchs Tal. Von der Wupper her, den Leichenträgern beschwerlich, führte eine ausgetretene Treppe hinauf auf den Kirchhof, und wie anderwärts mußten auch hier oftmals die Schweine von den aufgewühlten Grabhügeln gescheucht werden. Nach dem dreißigjährigen Kriege standen auf dem hochgelegenen Kirchhofe das Beinhaus, das Backhaus des Pastors und ein Haus für die Aussätzigen des Ortes. Am Fuße der Kirche sperrte ein Schlagbaum den Weg an der Wupper. Mitten im Dorfe sprudelte ein Brunnen klares Trinkwasser in ein Becken.

Um das Jahr 1550, als Pastor Hermann Weimer mit seinem Vikar Wilhelm Camerarius in der Seelsorge tätig war, fand die Reformation auch in Sonnborn Eingang und schnelle Verbreitung.

Wie in den meisten bergischen Orten war auch in Sonnborn bis dahin der Vikar gleichzeitig Schulmeister und hatte als solcher

die Knaben und Mägdelein nicht nur in Religion, sondern auch im Schreiben und Lesen zu unterweisen. Im Jahre 1594 war der Vikar Godschalkus Breuer aus Wipperfürth der Schulmeister von Sonnborn, ein „wegen seines frommen und aufrichtigen Lebenswandels“ geachteter Mann. Da jedoch das geringe Schulgeld zu seinem Lebensunterhalte nicht ausreichte, bestimmte das Konfistorium (= Presbyterium) am 30. November 1595 zum Besten der Schule: „Zum Anderen ist beschlossen worden, daß ein jeder Hausmann oder Junggesell, die etwas im Vermögen und gute Mittel haben, daß dieselbigen wollten aus ihren Mitteln nach ihrem Vermögen etwas geben zu der Schulen, damit daß man einen Schuldienst desto besser können erhalten und eine Summe möchte gesammelt werden. Denn Kirchen und Schulen müssen erhalten werden zu der Ehren des allmächtigen Gottes und unserer Besserung und endlich zu unserer Seelen Seligkeit.“

Sein Nachfolger im Schulamte, Michael Heimbach, verblieb nur kurze Zeit in Sonnborn, und in die durch seinen Fortgang erledigte Stelle trat Peter Holthausen, ein Glied jener großen Schulmeistersfamilie, die an verschiedenen Orten im Herzogtum im Lehrdienste zu finden war. Als dieser 1631 an die einträglichere Elberfelder Stadtschule berufen wurde, übertrug das Konfistorium die verwaiste Schule dem Kaspar Buntenbeck und stellte ihm nachstehenden Berufsschein aus:

„Unsern freundlichen Gruß neben Anwunschung allerglückseliger Wohlfahrt zuvor: Ehrbar insonders gutter Freundt vnd Bruder in Christo.

Welcher Maßen unser Schuldienster Petrus Holthausen auff Erberfeldt vor etlichen Jahren legitime vnd ordinarie berufen, auch vmb günstige Erlaßung seines Dienstes bei vns angehalten, wird zweifels ohn E. L. (Euer Liebden) mit Mehrerem vernohmen haben.

Wiewol wir nun an obgl. Holthausy Person, eingezogenen Wandel vnd institution der Jugend ein begnügen gehabt vnd dessen lenger gebeßert zu sein wol hätten wünschen mögen, Demnach, dieweil wir erwogen, daß ein solcher Rechtmäßiger beruff, fürnemblich von Gott sebst herrühre, auch er in seinem Vatterland zu dienen mehr verpflichtet, als haben wir ihme gütlich zu erlauben vns nit weigern können. Weilen wir aber eines Schul-

dieners hochvonnöthen, daß die liebe jugend in lesen vnd schreiben, betten vnd Singen auch dem Catechismo instituiret werde vnd wir glaubwürdig verstanden vnd die Erfahrung zum theil bezeuge, daß Ew. L. zu diesem Schuldienst qualifieiret, auch sich täglich darzu mehr vnd mehr qualificiren könne, vnd dann die Gemeinsleuthe mit E. L. Person wozufrieden, haben wir dieselbe vor einem Andern: als Nachbarn vnd eingessenen vnserer Gemeine, doch mit vorwissen vnd belieben der woledelen vesten vnd Gestrengen Godfrieden vnd Hans Reinharden respective Vatter vnd Sohn vom Bodlenberg genannt Schirp zu Luntzenbeck vnd Caspar zu vnd von Hammerstein vnserer Grozgünstiger Juncern: zu dem Dienst vnserer Schulen beruffen wollen: vnd nicht unterlassen mögen vnsern vnd der ganzen Gemein ordentlichen Beruff hiemit euch anzukündigen vnd zu verwissigen.

Gelangt demnach vnser freundliches gesinnen an Ew. L. dieselbe wolle sich diesen Rechtmässigen ordentlichen Beruff gefallen vnd belieben lassen sich mit erster gelegenheit in das Schullhaus zum Thorn zu erheben, die Kinder anzunehmen fleißig zu unterweisen im lesen, schreiben, Singen vnd Betten, Auch christlichen Catechismo auffs treulichste zu verrichten, Die Leichen Uhralten Löblichen gebrauch nach zubesingen: Vnd in der Kirchen daß gesang Helfen zu führen, vnd nit allein den Kindern sondern auch der ganzen Gemein mit einem H. vnd christlichen Wandel vorzugehen. Daran thun Ew. L. ein christlich werck vnd wirdt Gott darzu seinen Reichen Segen verleihen, Vnd wir vndt die ganze Gemein werden nicht unterlassen, vns gegen Ew. L. dankbar zu erzeigen, vnd in aller Lieb vnd Freundschaft zugegegnen.

Zur Recompäns vnd Belohnung vor Eure Trewe Diensten Sollet ihr haben, daß Erbgutt zum Thorn, wie dasselbe in seinen Löcken vnd Pfälen Hecken vnd Jeunen Hauf vnd Hoff busch vnd Bändeken gelegen ist, nichts davon ab noch außgescheiden, darbeneben 6 gl. vnd 3 alb. wie auch 6 Rthl. vnd 22 alb: so zeitige Kirchmeistern von Alters auß der Kirchen Renten der Schulen attribuirt haben. Von einem jeglichen Kindt sollt ihr haben 12 marchk des Jahrs vnd 6 alb. Holzgelt: von einer Leich zubesingen 1 Brodt oder das Geldt dafür. Die Armen Kinder zu instituiren für den halben Lohn so die Provisoren außlegen werden: Sonsten daß gut mehrrenteils in gute Reparation zu bringen dazu auch die Kirch-

meister Materialien schaffen sollen: Auch in guter reparation zu halten. Siemit wolln wir euch Göttlicher Protection befohlen haben.

Anno 1631 Datum Sonnborn d. 22. 7 bris

Ew. L. Freundwillige

Gaspar zu Hammerstein  
Johan Reinhardt Schirp  
Leonhardus Benninghoven p. t. pastor  
Adolph in der Großenbach Kirchmeister  
Henrich zum Thorn  
Peter auffm Schickenberg  
Frowein fürm Steg  
Everhardus im Bruch."

Mehr als sein Amt brachte dem Schulmeister der Küsterdienst ein.

„Schirp zu Lüntenbeck gibt jährlich 3 Rthlr.

Boltenberg jährlich 2 Brot  $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer

Bugenhofen  $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer 2 Brot

die Taubengrotenbeck jährlich eine alte Schüb auf Ostern, wan die Eier geholt werden, dabei ein Brot von 12 Pfd., wan jemand daselbst stirbt wird von Alters genannt ein Lüdbrot (= Läutbrot. Ann. d. Berf.)

Adolf auf der Bieß eine alte Raderschüb (?) und ein Lütbrot.

Vom Glocken, Uhrwerk schmieren und Mittagsläuten 2 Rthlr.

Für das Vorlesen in der Kirche 2 Rthlr.

Wenn fremde Leichen hier begraben wurden gebührte dem Küster vom Läuten ein Brod von 12 Pfd. —"

Im ganzen betrug seine Einnahme:

„Sieben achtentheil Malter Hafer 1 Rthlr. 25 alb.

18 Brode und 2 Pfd. jedes 2 alb. 2 " 21 " 8 Hl.

An Geld mit dem Küstereigut, worin

er wohnt . . . . . 21 " 2 " —

Dazu . . . . . 1 " 3 Hl.

Summa 24 " 49 " 11 "

Unter Einquartierung und Plünderung, unter Krankheit und Teuerung hatten im 30jährigen Kriege auch die Höfe in Sonnborn zu leiden. In dieser Zeit verwilderten die Kinder des Ortes; die

Schuleinnahmen blieben aus; der Schulmeister zog fort, das alte Schulhäuschen „am Thurn“ stürzte baufällig zusammen, und da sich niemand für die wenig einträgliche Schulstelle fand, mußte der fränkliche Pastor Owenius neben der Seelsorge auch noch den Schulunterricht übernehmen, bis er durch den Schuldiener Peter Offermann und nach diesem im Jahre 1672 durch Engel Hummelsiepen von der drückenden Amtsbürde wieder entlastet wurde.

Trotzdem nach dem westfälischen Frieden das Land durch neues Kriegsgeschrei weiter beunruhigt wurde, traten doch für die Kirche und die Schule von Sonnborn wieder geordnete Verhältnisse ein. Ein neues Schulhaus wurde gebaut, zwei Mitglieder des Konsistoriums sollten fortan den Unterricht überwachen, und der Schulmeister wurde verpflichtet, gemeinsam mit dem Pastor den Nachwuchs einer gesegnenden Zeit zu bändigen. Im schwarzen Mantel mußte der Meister allsonntäglich vor der Predigt der versammelten Gemeinde einen Abschnitt aus der Bibel laut vorlesen, mit weithin sichtbaren Taktschlägen hatte er den Gesang beim Gottesdienste zu führen und nach Beendigung desselben die Jugend über die Predigt zu katechisieren. Der Schulmeister oder — wie er damals allgemein genannt wurde — der Schuldiener von Sonnborn war seit dem Jahre 1695 Johann Hahnenhaus, ein stiller Mann, der in schwerer Kriegszeit die Not des Lebens reichlich erfahren hatte. Er hatte als Küster die Taufen einzutragen, das Proklamationsbuch auf die Kanzel zu bringen, die Kirche zu reinigen und die Glocken zu „schmieren“, Botengänge für seinen Pastor zu besorgen, verklagte vor das Konsistorium zu fordern, mit seinem und seiner Schüler Gesang die Gestorbenen auf ihrem letzten Wege zu begleiten und noch all die anderen Dienste willig zu verrichten, die einem treuen Schulmeister-Küster damals oblagen. Als er im Jahre 1700 vorstellig wurde, man möge das geringe Schulgeld auf monatlich 6 Albus (ca. 20 Pf.) erhöhen, lehnte das Konsistorium sein Bittgesuch ab und empfahl ihm, „er solle die Leute zur liebreichen Mildthätigkeit bewegen“. Dagegen wurde ihm gestattet, für die Reinigung des Leichentuches bei jeder Beerdigung 2 Albus (ca. 6 Pf.) für sich erheben zu dürfen. Im Jahre 1725, als fremdes Volk sich im Wuppertale lästig machte, verlor der Meister von Sonnborn bei einem nächtlichen Einbruch ins Schulhaus den besten Teil seiner Habe.

36 Jahre lang hat Johann Hahnenhaus das Brot der Armut im Schulhause zu Sonnborn gegessen, und als er im Frühjahr 1731 gestorben, fand sich ein Testament von seiner Hand, in welchem er seine gesamten Ersparnisse, 150 harte Taler, den Armen von Sonnborn und seiner Schule frommstinnig vermacht hatte.

Unmittelbar nach dem Tode des alten Meisters trat das Konsistorium am 22. April 1731 zu einer Beratung zusammen und beschloß: „Nachdem Gott Johann Hahnenhaus, über 36 Jahre hieselbst gewesener Schulbieder, auf Ostern abgefordert, als ist verordnet, daß der Kirchmeister Wilhelm Barresbeck 1) das Schulhaus decke und auch inwendig alles Nötige repariren und reinigen lasse; 2) soll er den Garten graben und dem künftigen Schulmeister zum Genuß mit Gemüß besäen und bepflanzen lassen.“ Gleichzeitig wurde weiter beschlossen, „die Schulmeister von Velbert, Schöller, Oberkassel und die Untermeister von Wald und Wermelskirchen sollen beschrieben werden, um sich hier hören zu lassen.“

Außer einigen der berufenen Meister fanden sich noch andere von Höchschulen aus der Nachbarschaft an einem Maisontage des Jahres 1731 in der Kirche zu Sonnborn ein, legten eine Probe ihrer Schreibfähigkeit vor und sangen vor der versammelten Gemeinde nach der Reihe ein Kirchenlied. Kräftige Stimmen besaßen die Meister, aber so laut und andächtig wie Theodor Buzmühlen, der jugendliche Schulmeister von Waldniel, hatte doch kein anderer gesungen. Einstimmig wurde er von der Gemeinde als Schulmeister und Küster gewählt. Das Konsistorium fertigte ihm den Berufsschein aus, am letzten Sonntage im Mai las Pastor Halfmann das Berufsschreiben von der Kanzel herab vor, und da niemand in der Kirche etwas daran auszusetzen fand, wurde der Brief versiegelt und durch einen Boten dem beglückten Meister nach Waldniel gesandt. In der frohen Erwartung, in seinem neuen Wirkungskreise die Mittel für den Unterhalt einer Familie zu finden, heiratete Buzmühlen und wanderte mit seiner jungen Frau von Waldniel fröhlich nach Sonnborn. Als Reisekosten hatte ihm das Konsistorium 1 Rtlr. und 59 Stüber bewilligt. Auch in anderer Weise hatten sich ihm die strengen Herren des Konsistoriums freundlich erwiesen bei dem Beschuß: „Die beiden Söller-Kammern sollen in solchen Stand gesetzt werden, daß sie vom Schulmeister mit Vergnügen können gebraucht werden.“

Pastor Halfmann entwarf für die Schule nachstehende Ordnung:

„Praecepta und Regulen

welche der nun berufene Schulmeister Theod. Buzmühlen, Kraft seines acceptirten Berufs zur aufnahme der schulen und zum beßeren anwahß der Jugend in der Lehre soll in acht nehmen und bestmöglichst durch Gottes beystand erfüllen. Der Schulmeister soll

1.

Keine andere Bücher, die Jugend darin zu unterweissen oder Lernen zu lassen, als welche vom Pr. mit zuziehung einiger Eltesten vorgeschrieben oder gut geheißen werden.

2.

Die Unterweisung in der Schulen in der Mitten des Aprilis bis in die Mitte des Octobris, Morgens um Klocke acht, und nachmittags um Klocke ein, des Winters aber Morgens um Klocke neun anfangen und des Sommers vormittags ein viertelstund über Elf, des nachmittags um halb vier bis vier uhren Endigen.

3.

Alle mitwochen des Nachmittags ferien haben und sonst auff keine, als Sonn- und Bettage und die drey hohe Jährliche fest-Tage, vom Schuldienst auff der Schulen mit unterweisung der Jugend es seyen dann seine Dienste in der Kirchen oder sonst nöthig, befreit sein.

4.

Dann auch von Christ-fest bis zu Ende des Neuen Jahres-Tages und die vier erste Tage nach Ostern und Pfingsten ferien oder Spieltage haben.

5.

Nimmermehr auß eigener macht den Kindern viele Spieltage geben, sondern wann allenfalls an seyten des Schulmeisters die Noth es erheischt, etwa einige Tage die schule zu schließen, alßdann gehalten seyn, darüber den regierenden Kirchenmeister zu belangen.

6.

Jedes mahl so wohl nach- als vormittags, die unterweisung mit morgen- und abends- und zu mittag mit Tischgebetern, anfangen und endigen.

## 7.

Alle samstags nachmittags von Ein bis drey uhren die Jugend im Catechisiren auf dem großen und kleinen Catechismo, allerdings aber die fünf haubtstücke der christlichen Religion so woll die Kleine als grösere Jugend lernen und außagen lassen.

## 8.

Mit der Jugend väterlich umgehen; und da die Zucht sehr nöthig, gleichwohl aber statt eines dicken steckens, Eine gute Placke und scharffe ruthe an der Jugend und sie in furcht und gehorsam zu halten treulichst gebrauchen.

Wie nun obglter schulmeister den ihme zugesandten Beruff, darinnen diese praecepta vorbehalten sind in der furcht des Herrn acceptiret hat, also sind von demselben, auch hiemit und Kraft dieses obige puncten eingewilligt und ihme von den schulrenten die Specificirliche nachricht wo und wie Er sie zu genießen haben solle, treulichst eingehändigt. Gott Segne dieses alles in Gnaden zum Seeligen auffbau der Gemeinen Jesu! zur uhrkund der Wahrheit ist dieses vom Schulmeister unterschrieben

Theod. Buzmühlen Schlmeistr."

Als Buzmühlen vom Amte zurücktrat und kein Schulmeister im Lande sich fand, der die kleine Sonnborner Schule übernehmen wollte, wurde sie 1771 Heinrich Saurenhaus, einem kennnisreichen Handwerker aus Ober-Sonnborn übertragen, der sie bis zum Anfange des Jahres 1772 gegen eine Entschädigung von  $7\frac{1}{2}$  Rtlr. nach seiner Weise verwaltete. Sein Nachfolger war Wilhelm Schlickum, bis dahin Schulmeister am Heiligenstock bei Wald, ein harter und eigenfinniger Mann, welcher der Gemeinde mehr Sorge gemacht, als irgend ein anderer vor oder nach ihm.

Um seine Einnahmen zu erhöhen, errichtete er im Schulhause eine kleine Schnürriemensfabrik, die zu einer ergiebigen Erwerbsquelle für ihn wurde. Als er aber mit der Erweiterung derselben sein Schulamt vernachlässigte und die Sorge für den Unterricht einem unerfahrenen Untermeister übertrug, ging das Konsistorium gegen den unternehmenden Schlickum vor und gebot ihm, die „Niemen-Mühle“ zu schließen. Unbekümmert über den wachsenden Unwillen in der Gemeinde und die Drohungen seines Pastors mißachtend, setzte der Schulmeister seine nebenamtliche Tätigkeit mit erhöhtem Eifer fort.

Der Richter von Solingen verordnete Schlickums Absetzung, als aber der Gerichtsbote erschien, um den unbotmäßigen Meister mit Gewalt aus dem Schulhause zu entfernen, setzte ihm dieser mit seinen Anhängern tätlichen Widerstand entgegen. Erst einem Aufgebot von zwölf Schützen, die unter einem Unteroffizier von Solingen gegen Sonnborn marschierten, gelang es, den gewalttätigen Mann zur Achtung des Gesetzes zu zwingen.

An die verlassene Schule wurde am 2. Juni 1784 Johann Melchior berufen, der Meister von Kohlfurt, ein 22 jähriger junger Mann. Vergeblich wandte er sich an das Konsistorium um Aufbesserung seiner Stelle, aber bei der Armut der Gemeinde hätte er noch lange auf die Erfüllung seiner bescheidenen Wünsche warten können, wenn nicht Hülfe von anderer Seite unvermutet gekommen wäre.

In Barmen lebte damals das fromme Brüderpaar Evertsen, deren Name gerühmt wurde in den Hütten der Armen. Verschiedenen Schulen im bergischen Lande hatten Abraham und Joh. Engelbert Evertsen schon ansehnliche Zuwendungen gemacht, und als die Not der Dorfschule zu Sonnborn auch in Barmen bekannt wurde, spendete Evertsen auch dieser 250 Rthlr. in nachstehender Schenkungsurkunde:

„In Übereinstimmung mit dem letzten Willen meines seligen Bruders, Herr Abraham Evertsen, finde ich mich geneigt, an die Dorfschule der reformierten Gemeine zu Sonnborn ein Capital von Rthlr. 250 in edictmäßiger Golde oder hartem Silbergelde unter solchen Bedingungen zu schenken, als ich zur sichersten und dauerhaftesten Erreichung des Zwecks dieser Stiftung am dienlichsten acht. Ich mache deshalb einem Chrürdigen Christlichen Consistorio jene Bedingungen hiermit bekannt, das nemlich

1. Die jährliche Zinsen dieses Capitals verwendet werden sollen für den Unterricht solcher Bedürftigen und Waisen-Kinder, die aus gemeinen Armen-Mitteln noch nichts genießen, denen auch die nöthige Bücher, Papier und Schreibzeug daraus zufließen sollen, wogegen Kinder, die ihr Schulgeld selbst abführen können, an gegenwärtiger Stiftung keinen Anteil haben.
2. Soll der jedesmalige Scholarch und Schuldienner bei gedachter Schule vergleichene Bedürftige und Waisen-Kinder

auffsuchen, zum Schulgehen anhalten und aufzeichnen und von dem an, und so lange ein solches Kind zur Schule geht, das ordentliche Monats- und Holzgeld dafür berechnen und auf Rechnung ihnen die nöthige Bücher u. s. w. verabfolgen lassen.

3. Im Fall nun, das nicht so viele Kinder vorhanden, als zur Gleichmachung dieser Zinsen erforderlich, so soll dann doch der Schuldiener die übrige Zinse als ein Verliebnüß empfangen eben so, als ob Er auch Kinder dafür unterwiesen hätte, dagegen soll er gehalten seyn, alle Jahre vor dem Konsistorio Rechnung und Anweisung zu thun, vor wie viel Er Kinder unterwiesen und wie viel ihm als ein Verliebnüß überblieben, diese Rechnung soll der Prediger unterschreiben, demnächst und nicht eher soll er die Zinse empfangen.

Damit aber der Zweck dieser Schenkung so viel sicher erreicht und über der gegenwärtigen Vorschrift so viel vester und unverbrüchlicher gehalten werden möge, soll

4. Nicht nur das geschenkte Capital auf liegende Gründe ganz sicher ausgethan, sondern auch die Interessen davon von zeitl. Kirchmeistern der Gemeine oder auch vom Scholarchen der Schule zu aller Zeit eingehoben werden, der die Rechnung des Schuldieners, je nachdem dieselbe durch des Predigers Unterschrift bestätigt worden, daraus vergüten, den etwaigen Überschüß aber, wie gesagt, dem Schuldiener als ein Verliebnüß und ausdrücklichen Vermehrung seines Einkommens zukommen lassen mit dem Vorbehalt, das denjenigen Kindern, so von der Schule weit entfernt wohnen, völlige Freyheit im Schulgehen zu gelassen wird.

5. Sollte aber die in dieser Erklärung festgesetzte Ordnung vom Schuldiener ein Jahr versäumt werden, so soll des Jahrs Interessen den Gemeinsarmen zu Somborn anheim fallen; und wenn solches wider Vermuthen auch das zweite Jahr geschehen würde, so soll den Armen sogar das Capital samt Zinsen auf immer zufallen, und hat diesen Fall der jedesmalige Provisor dem Inspector classis bey der ersten Kirchen-Visitation anzuzeigen, damit derselbe das Capital,

dessen sich die Schule dadurch verlustig gemacht hat, so fort der Armen-Cassa im Consistorial-Protocoll aufz künftige zu gut schreibe.

Wann nun Consistorium eine bündige schriftliche Versicherung einreichen wird, das allen und jeden der vorstehenden Bedingungen zu aller Zeit unfehlbar nachgelebt werden soll: so kann das Capital von 250 Rthlr. ungesäumt nach meiner Anweisung in Empfang genommen werden.

Zu dessen Urkund und Versicherung ich gegenwärtige Erklärung und resp. Schenkungsbrevi eigenhändig unterschrieben habe.

Barmen, den 1ten August 1785.

Johann Engelbert Evertsen."

Mit dem Wachstum des Dorfes — im Jahre 1790 zählte die Pfarre Sonnborn 1216 Seelen — nahm auch die Schülerzahl in solchem Maße zu, daß Melchior einen Untermeister auf seine Kosten anstellen mußte.

Eine wesentliche Aufbesserung seiner Einnahmen erfuhr der Sonnborner Schullehrer zur Zeit, als das bergische Land unter französische Herrschaft trat und Napoleon durch eine Reihe von Verordnungen umgestaltend in die veralteten Schulzustände des Großherzogtums Berg eingriff. Schon im September 1809 waren alle Lehrer des Landes aufgefordert worden, eine Zusammenstellung ihrer Einnahmen mit Vorschlägen für die Besserung ihrer Schulen der Regierung einzureichen, und Johann Melchior schickte bei dieser Gelegenheit nachstehendes Schreiben an den Direktor Schleicher zu Elberfeld:

„Wohlgeboren.

Gemäß Bescheid vom 13. September, welches den 24. nemlichen Monats erhielt, zeige gehorsamst an:

Mein Name ist: Johann Melchior

Geburtsort: Solingen

Alter: 47 Jahre.

Gehalt.

Von dem Vicarienguth jährlich an Pflicht coursmäßig — 52 Rthlr. Zwen Karren Steinkohlen und 50 Ruthen Erdäpfelland.

## Renten und Zinsen:

Von Gerhard Weinacker zu Mathrath jährl. auf	
Maria Geburt . . . . .	1 Rthlr. 50 $\frac{1}{4}$ Stbr.
Von Engel Türen auf der Hütte den 1 <sup>ten</sup> May 1	44 $\frac{3}{4}$ "
Vom Provisor hieselbst . . . . .	55 $\frac{1}{2}$ "
Vom hiesigen Kirchmeister vom Vorsingen in der Kirche . . . . .	2 "
Summa	58 Rthlr. 30 $\frac{1}{2}$ Stbr.

## Schulgeld.

Die Schüler, welche rechnen, bezahlen monatlich 10 Stbr., die übrigen aber jeden Monat nur 5 Stbr. — Jedes Kind gibt den ganzen Winter nur 5 Stbr. Heizungsgeld, wofür ich aber den auf der Schule nöthigen Brand nicht anschaffen und kaufen kann. — Von jedem Paar, welches proclamirt wird, in's Proclamationsbuch anzuschreiben und dieses Buch, so oft es nöthig, auf die Kanzel zu tragen — 15 Stbr. (= 50 Pfg.)

Vom Singen bei Beerdigung einer Leiche, welche ich im Dorf sowohl als auf den Höfen oft eine halbe,  $\frac{3}{4}$  bis eine ganze Stunde weit abholen und dabei vor der Thür des Hauses, worinn die Leiche ist, so wie auch verschiedene mal auf dem Wege, am Grabe und in der Kirche singen muß, bekomme ich 15 Stbr. Von einer Leiche, welche still am Abend begraben wird — 10 Stbr.

## Bemerkungen.

1. Da die Schüler an diesem Orte sehr unterbrochen und abwechselnd in die Schule kommen, welches zum größten Nachtheil des Unterrichts gereicht, so wäre es zu wünschen, daß die Eltern dahin angewiesen würden, ihre Kinder anhaltend in die Schule zu schicken.
2. Daß das Schulgeld monatlich mit 5 Stbr. bezahlt wurde, wie 1 Brod 1 Stbr. und noch weniger und 1 Pfund Butter 5—6 bis 7 Stbr. kostete, jetzt aber überhaupt alle Lebensmittel und Kleidungsstücke gegen die Vorzeit in einem sehr hohen Preise sind, so wäre, wenn ein Schullehrer an diesem Ort ordentlich bestehen soll, eine zweckmäßige Erhöhung des Schulgeldes nöthig.

3. Die 15 Stbr., welche vom Singen bei einer Leiche bezahlt werden, sind ein sehr mühsamer und saurer Verdienst. Nachdem die Bitterung ist, gereicht eine solche Abholung einer Leiche oft zum Nachtheil der Gesundheit des Körpers, und man verdirstt oft mehr an den Kleidungsstücken, als die 15 Stbr. anlangen, und zu dem sind auch die Leute oft nachlässig im bezahlen oder zahlen gar nicht. Hierbei wäre auch eine Verbesserung nöthig.

Übrigens habe ich die Ehre nach höflicher Empfehlung und wahrer Hochachtung mich zu nennen

Sonnborn, den 4<sup>ten</sup> October 1809.

Ew. Wohlgeborenen gehorsamster Diener

Johann Melchior

Schullehrer."

Vom Jahre 1812 an bezog Melchior wie alle bergischen „Primärlehrer“ ein jährliches Gehalt von 240 Frs. Zwar war ihm der „Umgang“ auf den Höfen, bei welchem er Geld und Lebensmittel in den Häusern seiner Schulkinder einmal im Jahre einsammeln durfte, fortan gesetzlich verboten, aber mit leichtem Herzen konnte er diesem und anderem entwürdigendem Bettel entsagen.

Für den Lehrer war eine bessere Zeit angebrochen, nicht aber für seine Schule. Melchior wurde schwerhörig bis zur Taubheit, von einem gedeihlichen Wirken in seinem Amte konnte kaum noch die Rede sein. Alle Bande der Zucht waren gelöst, und übermüdige Knaben machten hinter dem Rücken ihres tauben Lehrers die ehrwürdigen Schulräume zum Schauplatz ihrer losen Streiche.

„Am 7. April 1816 wurd im Konistorium Vortrag gethan, ob es nicht nöthig und zur Zeit sey, da der Schullehrer Melchior wegen seiner Hauptschwachheit und Taubheit nicht mehr vermögend ist, seinem Amte vorzustehen und die Kinder ganz verwildern und in Unwissenheit aufwachsen, daß zu einer neuen Schulmeister-Wahl Anstalt gemacht werde, wobei der Pastor vorschlage, daß man nicht hart mit ihm verfare und ihm allenfalls die Vicary zu seinem Genüß lebenslänglich einräume.“

Nach langen Verhandlungen trat Melchior im Jahre 1817 mit einer Pension von 240 Frs. und dem Rechte, das Häuschen im alten Vikariegute bis zu seinem Lebensende unentgeltlich zu bewohnen, in den Ruhestand.

Im Mai 1817 schlug der Schulvorstand unter Wilbergs Vorsitz drei Lehrer der Regierung zu Düsseldorf vor, aus welchen diese Johann Abraham Hummeltenberg für die Dorfschule in Sonnborn bestimmte.

Am 15. Juli des Jahres 1817 war es, als eine stattliche Reiterschar vor dem kleinen Schulhause zu Benrath hielt und Hummeltenberg nach Sonnborn geleitete, wo am Eingange des Dorfes festlich geschmückte Schul Kinder und zahlreiche Bauern mit frohen Gesichtern den neuen Lehrer begrüßten und zum Schulhause führten.

Die Schule zählte damals 70 Kinder, die unterrichtet wurden in zwei Klassen, von denen jede 12 füllt. Fuß lang, 11 Fuß breit und 7 Fuß hoch war.

Als im Jahre 1825 die allgemeine Schulpflicht für die Rheinlande eingeführt wurde, machte sich auch für die alte Sonnborner Schule eine bauliche Erweiterung notwendig. Nach altem Brauch zog damals Lehrer Hummeltenberg mit einem Kollektensbuch durch die Nachbargemeinden und sammelte Liebesgaben für den Neubau einer Schule zu Sonnborn. Aus diesen Kollektengeldern, die sich durch den Verkauf des alten Schulhauses auf 3000 Thlr. erhöht hatten, wurde 1831 ein neues Schulhaus gebaut — Mittelbau des jetzigen Schulhauses — und ein Jahr später durch den Schulpfleger und Pfarrer Wittich von Mettmann feierlich eingeweiht.

Am 28. Februar 1853 starb Joh. Abr. Hummeltenberg, und die erledigte Stelle wurde seinem Sohne Robert Hummeltenberg, dem damals 28 jährigen Lehrer von Unterhaan, übertragen. Mit der baulichen Ausdehnung Sonnborns trat auch die Schule auf eine Stufe schneller Entwicklung. Trotzdem 1854 ein Teil von Sonnborn abgetrennt wurde für die Privatschule (später Gemeindeschule) im benachbarten Bohlwinkel und außerdem im Jahre 1856 für die katholischen Kinder, welche bis dahin die evangelische Schule in Sonnborn mitbesucht hatten, eine eigene Schule im „Kaiserlichen Hofe“ eröffnet wurde, konnte 1860 eine dritte Klasse einrichtet werden. Die Lehrerwohnung wurde aus diesem Anlaß in einen Neubau an die östliche Seite der Schule verlegt. Auch das innere Leben der Schule hatte sich zu seinem Vorteile geändert. Im Jahre 1875 wurde das Schulgeld von monatlich 4 bezw. 5 Silbergroschen aufgehoben, und der Lehrer erhielt ein festes Gehalt von jährlich 400 Thlr. Im Jahre 1891 trat Hauptlehrer Hummeltenberg in

den Ruhestand, aber schon im Herbst desselben Jahres starb er zu Hilden, 68 Jahre alt. Heute zählt die ehemalige Dorfschule gegen 600 Kinder in 11 Klassen, und die Geschäfte des großen Systems leitet seit dem Jahre 1891 in jugendlicher Kraft der Rektor Paul Villbrandt.

Die katholische Schule zu Sonnborn wurde 1856 von der reformierten Pfarrschule abgetrennt und am 7. Januar 1857 im „Kaiserlichen Hof“ (jetzt Apotheke) eröffnet. Das Schullokal war eine ehemalige Remise. Um den unfreundlichen Raum notdürftig auszustatten, zog Arnold Lange, der Ortsvorsteher, mit anderen Schulfreunden durchs Dorf und trug Bänke aller Gattung und alte Schreibpulte zusammen. Ein ausgedienter Kochofen fand in der Winterfälte gute Verwendung. Mehr als 100 Kinder aus dem Orte und den umliegenden Höfen hatten sich zusammengefunden. Der erste Lehrer der Schule war Gerhard Glasmacher, der jugendliche Lehrer der Andreasschule zu Düsseldorf. Da das Schullokal selbst den bescheidensten Anforderungen in keiner Weise genügte, wurde ein zweistöckiges Schulhaus mit Lehrerwohnung an der Hauptstraße gebaut und am 1. Mai 1860 seiner Bestimmung feierlich übergeben.

Hier hat Gerhard Glasmacher in stiller Arbeit ein Menschenalter hindurch gewirkt, bis er am 1. April 1900, fast 70 Jahre alt, aber ungebeugt durch die Last seiner Jahre, in den wohlverdienten Ruhestand trat. Seit jenem Tage waltet August Fürth als Rektor der groß gewordenen Schule. Heute zählt sie in 7 Klassen 410 Schüler.